

N I E D E R S C H R I F T

über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am 09.02.2010 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Rates waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Rat ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Bürgermeister Frank Helmenstein

Stimmberechtigte Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Fritz Marquardt

2. stellv. Bürgermeister Thorsten Konzelmann

Stadtverordnete Helga Auerswald

Stadtverordneter Rolf-Helmut Becker

Stadtverordnete Gabi Behrendt

Stadtverordneter Tim Bubenzer

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordnete Bärbel Frackenpohl-Hunscher

Stadtverordneter Thomas Geilhaupt

Stadtverordneter Konrad Gerards

Stadtverordneter Rüdiger Goldmann

Stadtverordneter Andreas Guist

Stadtverordneter J. Werner Hannemann

Stadtverordneter Thomas Hähner

Stadtverordneter Hans-Egon Häring

Stadtverordneter Klaus Heinen

Stadtverordneter Dirk Johanns

Stadtverordnete Ilona Köhler

Stadtverordneter Volker Kranenberg

Stadtverordneter Dipl.-Kfm. Reinhard Kretschmann

Stadtverordneter Klaus Leesch

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Manfred Meier

Stadtverordnete Gabriele Müller

Stadtverordneter Horst Naumann

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter

Stadtverordneter Bajrush Saliu
Stadtverordneter Uwe Schieder
Stadtverordneter Helmut Schillingmann
Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek
Stadtverordneter Christoph Schmitz
Stadtverordneter Walter Schneider
Stadtverordneter Torsten Stommel
Stadtverordneter Rainer Sülzer
Stadtverordnete Ursula Thielen
Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha
Stadtverordnete Irmgard Voß-Canisius
Stadtverordnete Elke Wilke
Stadtverordneter F. Lothar Winkelhoch

Verwaltung

Bürgermeister Frank Helmenstein
Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Klaus Blau
Techn. Beigeordneter Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Beigeordneter Peter Thome
StVwD. Ulrich Reichelt-Münster
StVwR. Bernhard Starke
StA. Jörg Robach

Die Niederschrift führt: Schriftführer Jörg Robach

Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung:	keine
Sitzungsende:	20:10 Uhr

Tagesordnung :**Öffentlicher Teil :**

- TOP 1** Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2** Ernennung von Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Stücker zum Technischen Beigeordneten der Stadt Gummersbach für weitere acht Jahre
- TOP 3** Anfragen
- TOP 3.1** 891/2010
Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz NRW
- TOP 3.2** 890/2010
City – Displays
- TOP 4** 420/2008
Beratung über und Erlass der I. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach
- TOP 5** 887/2010
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen
- TOP 6** 892/2010
Umbesetzung von Gremien
- TOP 7** 874/2010
Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz (Verkaufsoffene Sonntage)
- TOP 8** 796/2009
Bebauungsplan Nr. 251 der Innenentwicklung „Frömmersbach West“
Beschluss über Anregungen sowie Satzungsbeschluss
- TOP 9** 857/2009
Bebauungsplan Nr. 91 A „Windhagen – Gewerbegebiet Ost“ /
2. Änderung (vereinfacht)
- TOP 10** 872/2010
Bebauungsplan Nr. 10 „Bernberg“, 18. Änderung „Großenbernberger Straße“ (vereinfacht), Aufstellungs und Satzungsbeschluss
- TOP 11** 885/2010
1. Ergänzung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes (Einzelhandelskonzept) im Bereich Gummersbach - Niederseßmar
- TOP 12** 798/2009
Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplans 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“
Beschluss über Anregungen sowie Satzungsbeschluss

TOP 13 858/2009
Übernahme von Eigenanteilen im Rahmen der Investitionsförderung bei der
Einrichtung von U3 Plätzen in Kindergärten im Stadtgebiet

TOP 14 Mitteilungen

Öffentlicher Teil :

**TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auszug:

**TOP 2
Ernennung von Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Stücker zum Technischen Beigeordneten der Stadt Gummersbach für weitere acht Jahre**

Nachdem BM. Frank Helmenstein die Ernennung vorgenommen hat, bedankt sich Techn. Beig. Stücker nochmals für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Auszug:

**TOP 3
Anfragen**

Auszug:

**TOP 3.1
891/2010
Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetz NRW**

Die Fraktion Bündnis 90 / Grüne stellt folgende Anfrage:

In welcher Form führt der Bürgermeister und die Verwaltung die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW in Gummersbach durch?

Begründung:

Im Januar/Februar 2010-Informationsmagazin „Dieringhausen und Umgebung“/Seite 22 beschäftigt sich ein Artikel mit der Fußgänger-Brücke Schulstr./Gustav-Adolf-Str. in Dieringhausen unter dem Titel „Brücke wieder begehbar. Gehbehinderte und Rolatorfahrer vergessen“.

Uns scheint, dass hier der § 7 BGG NRW, § 9 StrWG NRW und § 55 BauO NRW möglicherweise nicht umgesetzt worden sind, obwohl eine offensichtliche Änderung dieser baulichen Anlage anscheinend stattgefunden hat.

Wir bitten um Aufklärung dieses Sachverhaltes und ob verwaltungsseitig eine Barrierefreiheit dieser baulichen Anlage nachträglich eingerichtet wird und welche Kosten (zusätzlich)

entstehen könnten / werden.

Auf Grund dieses Zeitschriften-Artikels und auch der Vorkommnisse aktuell bei unserer Hauptgeschäftsstelle Gummersbach der Sparkasse Gummersbach/Bergneustadt erwarten wir eine umfangreiche Darstellung aller Maßnahmen innerhalb der (insbesondere Bau-)Verwaltung, um das BGG NRW auch in Gummersbach zur ausnahmslosen Anwendung zum Wohle unserer Bürger gelangen zu lassen.

Vorausschauendes Handeln wird hier Kosten sparen, besonders da unsere Stadt auf Grund der Schuldsituation sparsam wirtschaften muss, ohne ihre Pflichten nach BGG NRW gegenüber dem Bürger zu vernachlässigen.

Gerade in Zeiten des demographischen Wandels darf eine Kommune, die sicherlich zukunftsfähig bleiben muss, nicht halbherzig dafür sorgen, Benachteiligung von Menschen zu beseitigen und zu verhindern und Teilhabe zu gewährleisten.

Stv. Johanns bedankt sich für die verteilte umfassende schriftliche Antwort und hat seiner schriftlich gestellten Anfrage nichts hinzuzufügen.

BM. Frank Helmenstein beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Anfrage wird auf einen Artikel des Informationsmagazins „Dieringhausen und Umgebung“ verwiesen, in dem über die Sanierung einer Fußgängerbrücke über die Agger zwischen „Gustav-Adolf-Str.“ und „Schulstr.“ berichtet wird. In diesem Bericht wird behauptet, dass „Gehbehinderte und Rolatorfahrer vergessen“ worden seien.

Bei dieser Baumaßnahme, die in der Zeit von September bis Dezember 2009 stattgefunden hat, handelte es sich um bauliche Instandhaltungsarbeiten an einer bereits vorhandenen Brücke, über die ein öffentlicher (gewidmeter) Weg führt. Neben Abdichtungs-, Entwässerungs- und Betoninstandsetzungsarbeiten wurde zur Verkehrssicherung ein neues Geländer angebracht. Darüber hinaus war die Erneuerung der vorhandenen, abgängigen Treppenanlage (5 Stufen) erforderlich. Die Vorschriften der Bauordnung NRW sind in derartigen Fällen nicht anwendbar.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz, das am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist, verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Bereits im Vorfeld der Sanierungsarbeiten wurde auch ein behindertengerechter Umbau dieser Brücke angestrebt. Aus technischen Gründen musste jedoch von diesen Planungen wieder Abstand genommen werden.

Die im Jahre 1954 errichtete Brücke ist so angelegt, dass der Durchlass für die Agger bei einem Jahrhunderthochwasser gerade ausreichend ist. Somit schied die Möglichkeit aus, die Brücke auf der Seite der „Gustav-Adolf-Str.“ durch Absenkung um 1 Meter auf Höhe der Fahrbahn - und damit barrierefrei - anzulegen.

Eine weitere Möglichkeit bot sich zunächst in dem Bau einer Rampe an.

Nach Berechnungen der zuständigen Fachabteilung müsste eine solche Rampe 22,6 m lang sein, um die Steigung barrierefrei überwinden zu können.

Aufgrund der angrenzenden Häuser, Hauszufahrten und privaten Zufahrten besteht in der Örtlichkeit hierfür jedoch für ein derart großes Bauwerk kein ausreichender Platz. Zudem ist die Stadt nicht im Besitz der notwendigen Grundstücksflächen. Von daher ist auch ein nachträglicher Umbau der Zuwegung zur Brücke weder möglich noch geplant. Gehbehinderte haben über anderweitige Verkehrsflächen allerdings die Möglichkeit, die „Schulstraße“ barrierefrei zu erreichen. Somit scheidet hier auch die Anwendung des § 7 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) mangels technischer Realisierbarkeit aus.

Das Ziel einer behindertengerechten Maßnahme hat sich nach § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StWG NRW) an den tatsächlichen Möglichkeiten, also insbesondere an der vorgefundenen Örtlichkeit und den technischen und rechtlichen Möglichkeiten auszurichten und scheidet somit ebenfalls aus.

Bei der Planung von Verkehrsanlagen wird in Gummersbach nicht erst seit Inkrafttreten des BGG NRW den Belangen behinderter Menschen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Grundsätzlich sollen Verkehrsanlagen barrierefrei gestaltet werden. Barrieren für Behinderte sind u. a. Neigungen von mehr als 6 %. Diese (nachvollziehbare) Forderung stößt in der oberbergischen Landschaft jedoch häufig an topografische Grenzen.

Bei Verkehrsprojekten, die nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, verlangt die Bezirksregierung eine förmliche Abstimmung mit der Vertretung der Behinderten. Die Stadt Gummersbach hat eine Behindertenbeauftragte (Frau Schneider) bestellt, die diese Aufgabe wahrnimmt.

Alle zur Förderung angemeldeten Verkehrsplanungen der vergangenen Jahre wurde mit Frau Schneider (bzw. ihren Vorgängerinnen) besprochen und einvernehmlich zu Ende geführt. Die Protokolle über diese Abstimmungen wurden dem Zuwendungsgeber vorgelegt.

Als Beispiele für konkrete Maßnahmen sind zu nennen:

- * Planung des neuen Busbahnhofes in der Innenstadt
- * Planung des Ringschlusses
- * Bau eines Gehweges an der Ahestraße in Niederseßmar
- * Bau eines Gehweges in der Ortsdurchfahrt Niedergelpe
- * Bau des Bahnhofsvorplatzes in Dieringhausen
- * Bau von Buswartehallen im Stadtgebiet

Aber auch beim Bau von nicht geförderten Maßnahmen wurden und werden die Belange behinderter Menschen besonders berücksichtigt. So wurden z. B. beim Ausbau der Gimborner Straße sehr intensive Abstimmungen mit einem in ihrer Mobilität eingeschränkten Ehepaar durchgeführt, was dann auch konkrete Auswirkungen auf die Detailgestaltung der Verkehrsanlage hatte.

In vielen Fällen wurden und werden zum Beispiel Bordsteinabsenkungen und Gehwegverbreiterungen durchgeführt. Oftmals konnten und können mit ganz individuellen Lösungen (Rolatorfahrer in Dümmlinghausen, elektrischer Rollstuhl in Strombach) kostengünstige pragmatische Lösungen gefunden werden.

In der Großen Anfrage wird auch Bezug genommen auf den unlängst abgeschlossenen Umbau der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Gummersbach. Hier handelte es sich um eine interne Angelegenheit der Sparkasse Gummersbach, die zwischenzeitlich bereinigt wurde und nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Gummersbach liegt.

Auszug:

TOP 3.2 890/2010 City – Displays

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Grüne stellt folgende Anfrage:

Wir wünschen einen umfangreichen Bericht mit Bewertung von „Für und Wider“ (Erfolgsbewertung) über die 2007 erfolgte Aufstellung von City-Displays versus städtische Sondernutzungssatzung. (2007 wurde dies zugesagt von BM Helmenstein für ein Jahr danach).

Warum erlaubt die Stadt – entgegen den Grundsätzen der damaligen Einführung – diese Tafeln fast ausschließlich für Product-Placement zu nutzen ?

Warum ist nach über drei Jahren Erfahrung mit der Firma Hofman/Leer nicht darüber nachgedacht worden – falls ggfs. unbedingt an dieser Form der Plakatierung festgehalten werden soll – eine Ausschreibung durchzuführen, um für die Stadt den besten Partner zu gewinnen?

Warum wird der Vertrag mit der Firma Hofman/Leer den Fraktionen nicht zur Einsicht vorgelegt?

Begründung:

Da bisher eine Bewertung der Aufstellung der City-Displays im Stadtgebiet durch den Bürgermeister nicht erfolgt ist, erinnern wir hiermit daran.

Uns fällt auf, dass diese Werbetafeln nicht angenommen werden – und wenn dann fast ausschließlich für Productplacement-Strategien (hier hauptsächlich „Agger-Energie“). Es hieß jedoch bei Einführung der Displays dass Produktwerbung dort nicht hinein darf! Die City-Displays sollen für Veranstaltungen reserviert sein.

Zusätzlich sind immer mehr dieser Tafeln beschädigt, was das Stadtbild nicht aufwertet.

Für Termin-Ankündigungen wird in der Regel in der Stadt auf die altbewährten Möglichkeiten der städt. Sondernutzungssatzung zurückgegriffen, da diese kostengünstig, schnell und effektiv ist.

Gerade diese Sondernutzungssatzung sollte 2007 außer Kraft gesetzt werden. Das diesbezügliche Protokoll und Beschluss aus der Stadtratssitzung vom 19.06.2007 bitte ich in Erinnerung zu holen.

In Ergänzung der schriftlichen Anfrage sieht Stv. Johanns die verteilte schriftliche Antwort der Verwaltung als nicht vollständig an. Insofern führt er aus, dass erst auf Grund der GRÜNEN-Initiative keine Exklusivität der City-Displays entstanden ist. Darüber hinaus sei das Ziel, die Plakatierung einzugrenzen, nicht erreicht worden. Er stellt die Abschaffung der City-Displays zur Diskussion.

BM. Frank Helmenstein beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ausweislich der Niederschrift zur Ratssitzung vom 19.06.2007 hat der Bürgermeister keine „Erfolgsbewertung“ hinsichtlich der 2007 vorgenommenen Aufstellung so genannter City-Displays im Stadtgebiet zugesagt.

Im Übrigen stellt sich die Sach- und Rechtslage wie folgt dar:

Die Firma Hoffmann Outdoor Media GmbH aus Leer beantragt jährlich die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis an öffentlichen Verkehrswegen für die im Stadtgebiet der Stadt Gummersbach aufgestellten 50 Werbeträger. Hierzu erhält sie nach Prüfung des Antrages eine gebührenpflichtige Erlaubnis nach den Bestimmungen der Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gummersbach (Sondernutzungssatzung) vom 16.02.1999 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 03.06.2004.

Ein Vertrag mit der Firma Hoffmann wurde demgemäß nicht geschlossen. Vielmehr wurde eine Sondernutzungserlaubnis erteilt, bei der es sich wie mit Schreiben vom 25.06.2007 an die Fraktion Bündnis 90/Grüne (Mehrausfertigung an die Fraktionen) dargestellt, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Die Stadtverwaltung hat auch zu keinem Zeitpunkt erklärt, dass die in Rede stehenden Werbeträger nicht für Produktwerbung genutzt werden dürfen. Sie hat lediglich verfügt, dass die Werbung nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder behördliche Bestimmungen verstoßen darf. Im Übrigen entscheidet die Firma Hoffmann selbst über die Art und Dauer der in diesen Werbeträgern platzierten Werbung und setzt hierfür eigene Gebühren fest, die allerdings deutlich über den Gebühren der o. g. Sondernutzungssatzung der Stadt Gummersbach liegen. Dies erklärt, warum die City-Displays verhältnismäßig selten genutzt werden. Insoweit machen etwaige Interessenten überwiegend von der nach wie vor bestehenden Möglichkeit Gebrauch, die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bei der Stadt Gummersbach zu beantragen. Mit dieser Möglichkeit hat die Stadtverwaltung einem mit Schreiben vom 21.06.2007 geäußerten Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Rechnung getragen.

BM. Frank Helmenstein weist darauf hin, dass all diese Informationen nicht neu sind, sondern im Jahre 2007 bereits mit dem oben zitierten Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden übermittelt wurden. Stv. Gerards bestätigt den Eingang dieses Schreibens und die Richtigkeit der Darstellungen, es sollte jedoch nochmals darauf hingewiesen werden, dass aus Sicht seiner Fraktion Werbung für Veranstaltungen in Ordnung ist, nicht jedoch für Produkte.

Auszug:

TOP 4

420/2008

Beratung über und Erlass der I. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach

Stv. Gerards räumt ein, dass er die Angelegenheit im Hauptausschuss 'so durchgewunken' hat. Auf einen Hinweis von Fraktionskollegen hin sei ihm aufgefallen, dass keinerlei Entlastung für sozial Schwache integriert worden sei. Insofern beantragt er eine erneute Behandlung im Hauptausschuss. Nachdem die Vorsitzenden der CDU- und der SPD-Stadtratsfraktion sich für eine sofortige Behandlung des vorliegenden Beschlussvorschlages ausgesprochen haben, läßt BM. Frank Helmenstein über die Thematik abstimmen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 6	Nein : 34	Enthaltungen : 1
--------	-----------	------------------

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 34	Nein : 6	Enthaltungen : 1
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt, die I. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2001 in der der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügten

Fassung zu erlassen.

Auszug:

TOP 5**887/2010****Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen**

Beig. Dr. Blau erläutert die Gründe für den kurzfristigen Austausch der Beschlussvorlage. Des weiteren führt er aus, dass sich Haushaltsverbesserungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ergeben werden.

Stv. Schmitz hält die Haushaltsrede für die CDU–Stadtratsfraktion.

Stv. Häring hält die Haushaltsrede für die SPD–Stadtratsfraktion.

Stv. Dr. von Trotha hält die Haushaltsrede für die FDP–Stadtratsfraktion.

Stv. Winkelhoch hält die Haushaltsrede für die GRÜNE–Stadtratsfraktion.

Stv. Heinen hält die Haushaltsrede für die LINKE–Stadtratsfraktion

Die Haushaltsreden sind der Originalniederschrift als Anlagen 2 bis 6 beigelegt.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 35	Nein : 6	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 7 der Originalniederschrift) mit ihren Anlagen, insbesondere dem Haushaltsplan und dem Stellenplan, einschließlich des Veränderungsnachweises und erlässt den II. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18. Februar 2003 im Wortlaut der Anlage 8 zur Originalniederschrift.

Auszug:

TOP 6**892/2010****Umsetzung von Gremien**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt Gummersbach entsendet Herrn stv. BM. Thorsten Konzelmann (bisher Herr Stv. Bajrus Saliu) in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen e.V..

Auszug:

TOP 7

874/2010**Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz (Verkaufsoffene Sonntage)**

Stv. Häring erläutert, dass sich die SPD-Stadtratsfraktion aus den bereits seit Jahren monierten Gründen nicht einheitlich für den Erlass der Rechtsverordnung aussprechen wird.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die der Originalniederschrift als Anlage 9 beigefügte Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gummersbach.

Auszug:

TOP 8**796/2009****Bebauungsplan Nr. 251 der Innenentwicklung „Frömmersbach West“
Beschluss über Anregungen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2b, 3b, 4b und 5 der der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 251 der Innenentwicklung „Frömmersbach West“ , bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13a BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Der Satzung wird die Begründung vom 09.02.2010 beigefügt.

Auszug:

TOP 9**857/2009****Bebauungsplan Nr. 91 A „Windhagen – Gewerbegebiet Ost“ /
2. Änderung (vereinfacht)**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

1. Der Bebauungsplan Nr. 91 A „Windhagen – Gewerbegebiet Ost“ / 2. Änderung (vereinfacht) wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 13 BauGB geändert.
2. Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 91 A „Windhagen – Gewerbegebiet Ost“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2010 beigefügt.

Auszug:

TOP 10**872/2010****Bebauungsplan Nr. 10 „Bernberg“, 18. Änderung „Großenbernberger Straße“ (vereinfacht), Aufstellungs und Satzungsbeschluss**

Stv. Häring erläutert, dass er persönlich nicht gegen neue Bauflächen sei, sich jedoch nicht mit einem Vorteil für die Erben von Flächen identifizieren könne, auf denen die Erblasser die Ausweisung zeitlebens verhindert haben.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 10 „ Bernberg “ wird gemäß § 2 (1) BauGB geändert (18. Änderung „ Großenbernberger Straße “, vereinfacht)
2. Die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „ Bernberg “ (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 10 i.V.m. § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2010 beigefügt.

Auszug:

TOP 11**885/2010****1. Ergänzung des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes (Einzelhandelskonzept) im Bereich Gummersbach - Niederseßmar**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja : 36	Nein : 5	Enthaltungen : 0
---------	----------	------------------

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage 1 zur Originalniederschrift dargestellte Neuabgrenzung des „Zentralen Versorgungsbereiches Niederseßmar“

Auszug:

TOP 12**798/2009****Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplans 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“
Beschluss über Anregungen sowie Satzungsbeschluss**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b und 2a der der Originalniederschrift als Anlage 12 beigefügten Verwaltungsvorlage dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“ sowie die Aufhebung des Bebauungsplans 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Hepel / Reininghausen“, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, werden gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Der Satzung wird die Begründung vom 09.02.2010 beigelegt.

Auszug:

TOP 13**858/2009****Übernahme von Eigenanteilen im Rahmen der Investitionsförderung bei der Einrichtung von U3 Plätzen in Kindergärten im Stadtgebiet**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht beschließt der Rat der Stadt Gummersbach den weiteren Ausbau des bedarfsgerechten Betreuungsangebotes von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) entsprechend der Jugendhilfeplanung für die Jahre 2010/11. Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2011 in Höhe von 84.000 € sollen im Haushaltsplan 2011 berücksichtigt werden.

Auszug:

TOP 14**Mitteilungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auszug:

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Jörg Robach
Schriftführer